

Vereinte Nationen

A/RES/78/134

Generalversammlung

Verteilung Allgem0.001 .6 0 Td 82n

A

der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strate-

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und dem Bericht des Generalsekretärs;

2. bekräftigt, dass der internationale Handel ein Motor für inklusives Wachstum und die Beseitigung der Armut ist und dass er zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, des Strukturwandels und der Industrialisierung beiträgt, insbesondere in Entwicklungsländern;

3. unterstreicht, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, transparentes, verlässliches, inklusives, nichtdiskriminierendes und gerechtes bilaterales Handelssystem zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen soll, indem es politischen Handlungsspielraum für nationale Entwicklungsziele, Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und den Verpflichtungen der Länder schafft, und ein exportorientiertes Wachstum in den Entwicklungsländern fördern soll, unter anderem durch einen Handelszugang für Entwicklungsländer zu Vorzugsbedingungen, eine gezielte besondere differenzierte Behandlung, die den Entwicklungsbedürfnissen der einzelnen Länder gerecht wird, und die Beseitigung von Handelshemmnissen, die mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation unvereinbar sind;

4. verweist auf den Ministerialbeschluss vom 7. Dezember 2013 betreffend zoll- und kontingentfreien Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder und erkennt an, dass fast alle entwickelten Länder, die Mitglieder der Welthandelsorganisation sind, entweder vollständig

Übereinkommens zur Einrichtung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone, darunter die Aufnahme des eigentlichen Handels gemäß dem Übereinkommen mit dem Ziel, den innerafrikanischen Handel zu verdoppeln, um eine wirtschaftliche Transformation zu bewirken und die Resilienz Afrikas zu stärken, namentlich Ernährungssicherheit und Ernährungsmitteln, die Erholung von COVID-19 und das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung, und nimmt Kenntnis von dem Stand der Durchführung des Übereinkommens über die regio umfassende Wirtschaftspartnerschaft;

15. erklärt erneut dass die Staaten die ehrgeizigen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht ohne eine neu belebte und verstärkte globale Partnerschaft und gleichermaßen ambitionierte Umsetzungsmittel erreichen werden und dass eine mit neuen Leben erfüllte globale Partnerschaft ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 erleichtern wird, indem sie die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt und alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert;

16. bekräftigt die durch die Annahme der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen, unter anderem in Bezug auf den internationalen Handel als einen wichtigen Aktionsbereich der nachhaltigen Entwicklung, und sieht der Einberufung der vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung mit Interesse entgegen;

17. verpflichtet sich erneut nachdrücklich ein regelgestütztes, nichtdiskriminierendes, offenes, faires, inklusives, gerechtes und transparentes multilaterales Handelssystem mit der Welthandelsorganisation im Zentrum sowie eine sinnvolle Handelsliberalisierung mit einer starken Entwicklungsdimension Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu fördern, bei gleichzeitiger Wahrung der Kerngrundsätze der Welthandelsorganisation;

18. regt zur Ausarbeitung und Umsetzung inklusiver handelspolitischer Leitlinien an, die dazu beitragen können, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Frauen voranzubringen, was sich positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt und zur Verringerung der Armut beiträgt;

19. begrüßt den erfolgreichen Abschluss der zwölften Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, die vom 12. bis 17. Juni 2022 in Genf unter dem Vorsitz der Regierung Kasachstans stattfand, und sieht der Abhaltung der dreizehnten Ministerkonferenz vom 26. bis 29. Februar 2024 in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) mit Interesse entgegen;

20. unterstreicht die Notwendigkeit, den Protektionismus in all seinen Formen weiter zu bekämpfen und handelsverzerrende, mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbare Maßnahmen, darunter Handelshemmnisse, zu korrigieren, in Anerkennung des Rechts der Länder und insbesondere der Entwicklungsländer, Flexibilität im Einklang mit ihren Zusagen und Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation voll zu nutzen, und hebt hervor, dass die Arbeit der Welthandelsorganisation weiterhin die **Wirtschaftliche** Entwicklung fördern soll und dass die Bestimmungen für besondere und differenzierte Behandlung weiter einen festen Bestandteil dieser Arbeit bilden;

21.

Ziele für nachhaltige Entwicklung angenommen wurde, und fordert die Mitglieder der Welt-handelsorganisation nachdrücklich auf, das Übereinkommen im Einklang mit ihren nationa-len Verfahren umgehend zu ratifizieren oder anzunehmen, damit es rasch in Kraft treten

